



## Reglement KVVU

Das KVVU-Reglement beinhaltet sämtliche Bestimmungen, die nicht in den Vereinsstatuten enthalten sind. Anpassungen werden durch die Hauptversammlung genehmigt.  
Die Kommission kann temporäre Sonderregelungen erlassen.

### Nutzungsrecht Reitanlage Rheinauen

Unbefugten ist der Zutritt zur Reitanlage verboten. Jegliche Haftung wird abgelehnt!

Die Reitanlage darf nur von Personen genutzt werden, die diese gemietet haben. Sie ist immer zugänglich ausser bei Vereinsstunden, Sonderkursen, Reservationen oder während Wartungsarbeiten.

Minderjährige dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen oder wenn sie im Besitz des Brevets sind die Reitanlage benutzen.

Personen, welche die Reitanlage nicht ganzjährig mieten, können einzelne Gaststunden lösen. Als Gaststunde versteht sich die Benützung der Reitanlage pro Pferd. Die Gaststunde beginnt beim Betreten der Anlage und die Kosten sind Fixpreise.

#### **Wartung**

Der Bodenwartung ist jederzeit Vortritt zu lassen. Die Anlagen sind dabei vorübergehend zu verlassen. Die Sprinkleranlage darf nur von den dafür vorgesehenen Personen bedient werden.

### Kosten

#### **Jahresbeiträge**

Aktive (ab 21)	Fr. 100.-
Junioren (12 - 18)	Fr. 50.-
Youngrider (19 - 21)	Fr. 50.-
Gönner	Mind. Fr. 30.-
einmalige Eintrittsgebühr bei der Aufnahme in den KVVU (Aktive) oder bei Erreichen des 21. Lebensjahres (Wechsel von YR zu Aktiv)	Fr. 200.-

Die einmalige Eintrittsgebühr für Youngrider wird verrechnet beim Übertritt von Status Youngrider zum Aktivmitglied, das heisst zu Beginn des folgenden Jahres nach dem 21. Geburtstag.



### Hallen- und Aussenplatzmiete (1.1. - 31.12.)

Aktive / provisorische Aktive (Halle und Aussenplatz)	Fr. 500.-
Aktive / provisorische Aktive (Halle oder Aussenplatz)	Fr. 300.-
Junioren / Youngrider provisorische Junioren und Youngrider (Halle und Aussenplatz)	Fr. 200.-
Junioren / Youngrider provisorische Junioren und Youngrider (Halle oder Aussenplatz)	Fr. 150.-
Nichtmitglieder / Gönner (Halle oder Aussenplatz)	Fr. 750.-
Nichtmitglieder / Gönner (Halle und Aussenplatz)	Fr. 1'400.-
Anhängerparkplatz	Fr. 30.- / pro Monat

### Gaststunden

Vereinsmitglieder / Füller in Reitstunden	Fr. 15.-
Nichtmitglieder / Gönner	Fr. 30.-

Gaststunden müssen immer vor Beginn in die entsprechende Liste eingetragen werden. Im Hallenvorraum ist ein Briefkasten, wo Gaststunden einbezahlt werden können. Der Betrag kann auch überwiesen werden.

Für Personen, die unterjährig ab dem 1.7. dem Verein beitreten, gilt folgendes bezüglich Reitanlagenmiete: Sie bezahlen im laufenden Vereinsjahr die ganze Platzmiete. Wenn sie an der HV aufgenommen werden, bezahlen sie für das nächste Jahr einmalig nur die Hälfte der Platzmiete.

Nicht-KVU-Mitglieder können die Anlage nur ganzjährig mieten.

Vorstandsmitglieder bezahlen keine Hallen- und Aussenplatzmiete gemäss Antrag HV 2019.

### Vereinsreitstunden und Kurse

Vereinsreitstunden und Kurse müssen von der Kommission bewilligt werden. In Vereinsreitstunden und Kursen dürfen Nicht-Vereinsmitglieder als Füller mitreiten. Für Nicht-Vereinsmitglieder werden jedoch keine zusätzlichen Stunden reserviert.

#### Vereinsreitstunden

- In einer Vereinsreitstunde sind immer mindestens 3 Teilnehmende. Bei weniger Teilnehmenden gilt die Anlage als nicht reserviert und Andere dürfen mit Rücksicht ebenfalls reiten.
- Die Kommission kann festlegen, wann keine Vereinsstunden stattfinden (z.B. vor einem Anlass).
- Zwischen 1. Oktober und 31. März darf jeder Reitlehrer die Anlage nur an einem Abend für seine Reitstunden reservieren.
- Ausfälle von Stunden müssen der Kommission gemeldet werden.



## Kurse

Kurse müssen bei der Kommission angefragt und bewilligt werden.

## Sonderregelungen

Bei Unfall, Ausbildung, Schwangerschaft etc. ist die Kommission schriftlich anzufragen, ob das Pferd von einem Nicht-Anlagenmieter während eines beschränkten Zeitraumes auf der Reitanlage bewegt werden darf. Für den Nicht-Anlagenmieter entfällt die Mietpflicht, wenn der Mieter anwesend ist. Ist die Anwesenheit des Mieters nicht möglich, kann die Kommission Ausnahmen bewilligen.

## Arbeitseinsätze

---

Alle Aktiv-, Frei-, Junioren- und Provisorischen KVV-Mitglieder haben jährlich mindestens eine festgelegte Anzahl Arbeitseinsätze zu je einem Punkt zu leisten (dies werden im Normalfall 6 bis 7 sein). Gönner und Mitglieder über 60 Jahre sowie Ehrenmitglieder werden nicht aufgeboten. Die Einteilung wird jeweils vor den Turnieren oder anderen Anlässen den Mitgliedern zugestellt. Wer weiss, dass er/sie an besagtem Datum nicht anwesend sein kann, hat dies so früh wie möglich der Personalverantwortlichen zu melden. Ist die Arbeitseinteilung erst einmal gemacht muss ein Ersatz gestellt werden. Für einen normalen Einsatz wird 1 Punkt angerechnet, für OK- Mitglieder deren 5. Die Einsätze werden überwacht.

Wer vor Ende Jahr seine Punkte nicht beisammen hat, muss sich **selbständig** bei der Personalverantwortlichen melden für einen Nachholeinsatz.

## Sanktionen

---

Pro fehlendem Einsatz werden Ende Jahr CHF 100.-- in Rechnung gestellt. Bei provisorischen Mitgliedern hat das Nichterfüllen der Pflichten den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Da unsere Junioren und Young Rider von verbilligten Konditionen profitieren, erwarten wir angemessenen Einsatz. Wird dieser nicht geleistet, hat dies ebenfalls den Ausschluss zur Folge.

Ebenfalls werden Personen, die ohne Nutzungsberechtigung die Infrastruktur nutzten, für die Umtriebe mit Fr. 100.-- belastet.

Aktiv- und Freimitglieder können sich von den Arbeitseinsätzen für jährlich CHF 750.- freikaufen. Dies muss der Kassierin vor Beginn des betreffenden Jahres mitgeteilt und bezahlt werden.

## Verhaltensregeln

---

### Reitanlage

Wenn in der Halle geritten wird, ist vor dem Betreten der Reitbahn "Türe frei" zu rufen.

Beim Betreten und Verlassen der Reitbahn ist darauf zu achten, dass der Hufschlag frei gehalten wird. Jeder Reiter ist verpflichtet auf der ganzen Reitanlage Rheinauen den Mist zusammenzunehmen. Wer dies nicht tut, muss mit einem Unkostenbeitrag von CHF 100.-- rechnen.

Beim Reiten auf den Reitanlagen gilt Rechtsverkehr (wie im Strassenverkehr).

Aus Sicherheitsgründen muss beim freien Reitbetrieb abgesprochen werden, ob gesprungen, longiert (gilt nur für Reithalle), gefahren, oder sonstiges praktiziert werden darf. Der Boden muss nach extremer Aufwühlung wieder planiert werden.

Es ist untersagt Pferde frei in der Reitbahn laufen zu lassen.

Auf dem Aussenplatz ist das Longieren strikte verboten.



### **Parkplatz**

Ohne Bewilligung der Kommission dürfen keine Fahrzeuge über mehrere Tage bei der Halle stationiert werden. Für PW's sind die Parkplätze, links vom Halleneingang vorgesehen, Pferdetransporter sollen platzsparend rechts vom Halleneingang parkiert werden. Mist und Stroh auf dem Vorplatz müssen weggeräumt werden.

### **Allgemeines**

Beschädigungen an den Anlagen oder am Hindernismaterial sind umgehend der Kommission und evtl. der privaten Haftpflichtversicherung zu melden.

Hunde sind auf dem gesamten Areal an der Leine zu führen und allfälliger Kot ist zu beseitigen.

### **Verhalten im Gelände**

Wir reiten grundsätzlich auf der Strasse. Das Reiten durch Wiesen und Felder ist untersagt. Speziell im Dorfinnern ist darauf zu achten, dass die Trottoirs nicht mit Mist verschmutzt werden. Entlang dem alten Rhein muss auf der dafür vorgegebenen Seite und hintereinander geritten werden. Bei Zuwiderhandlungen muss mit Bussen der Gemeinde gerechnet werden.

Beim Kreuzen mit anderen Verkehrsteilnehmern ist grundsätzlich in den Schritt zu parieren und freundlich zu grüssen. Ein freundlicher und rücksichtsvoller Umgang mit den anderen Wegbenutzern hilft uns viele Konflikte zu vermeiden. Es ist stets darauf zu achten, dass die Beleuchtung von Reitern und Pferden ausreichend ist. Lieber zu viel als zu wenig.

Die Kommission des KVV  
Im Jahre 2020